

# UniReport



**Studiengangspezifischer Anhang für das Hauptfach im Mehr-Fächer-Bachelorstudiengang Germanistik an der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ (B.A.) vom 31. Mai 2017 zu der Ordnung für die Bachelorstudiengänge des Fachbereichs Neuere Philologien vom 13. Juli 2016**

**Hier: Zweite Änderung vom 08. Februar 2023**

**Genehmigt vom Präsidium am 29. August 2023**

Aufgrund der §§ 25, 50 Abs. 1 Nr. 1 des Hessisches Hochschulgesetzes vom 14. Dezember 2021, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes zur Neuregelung und Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften und zur Anpassung weiterer Rechtsvorschriften vom 14. Dezember 2021 (GVBl. S. 931), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 28. März 2023 (GVBl. S. 183,), hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs Neuere Philologien der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main am 8. Februar 2023 die nachfolgende Änderung des studiengangspezifischen Anhangs für das Bachelor-Hauptfach Germanistik vom 31. Mai 2017, zuletzt geändert am 20. April 2022, beschlossen. Diese Änderung hat das Präsidium der Johann Wolfgang Goethe-Universität gemäß § 43 Abs. 5 Hessisches Hochschulgesetz am 29. August 2023 genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

## Artikel I Änderungen

1. In Punkt II.2.2 Prüfungsformen und Leistungsnachweise werden folgende Ergänzungen vorgenommen:
  - Nach Absatz 3 „Klausur“ wird folgender Absatz neu aufgenommen: „Kleine Klausur (Leistungsnachweis): Die Bearbeitungszeit beträgt 45 Minuten.“
  - Als letzter Absatz wird ergänzt: „Textanalytische Übung (Prüfungsform): Eine textanalytische Übung hat einen Umfang von 5–8 Seiten.“
2. In den Modulbeschreibungen in Anlage 2 ergeben sich folgende Änderungen:
  - a. Modul GER B-2 Einführung in die Literaturwissenschaft: Neuere deutsche Literatur:
    - In Spalte 1 „Inhalte“ wird im ersten Satz das Wort „Literaturwissenschaft“ durch das Wort „Literatur“ ersetzt.

- In Spalte 5 „Studiennachweise“ werden die Worte „an den Seminaren“ durch „am Seminar“ ersetzt und dahinter die Formulierung „Leistungsnachweis: Klausur (45 Minuten) in der Vorlesung“ neu aufgenommen.
  - In Spalte 6 „Modulprüfung“ werden die Worte „Klausur (90 Minuten) zu LV 1+2“ gestrichen und durch die Worte „Textanalytische Übung (5–8 S.) im Seminar“ ersetzt.
- b. In Modul „GER Q-2 Qualifizierungsmodul: Literaturwissenschaft: Neuere deutsche Literatur I“ werden in Spalte 1 „Inhalte“ nach Satz 3 folgende Sätze neu eingefügt: „Es muss spätestens in dem Semester besucht werden, in dem die Hausarbeit als Modulprüfung verfasst wird. Die Teilnahme am Tutorium muss von der Tutorin/dem Tutor bestätigt werden.“
- c. In den Qualifizierungsmodulen GER Q-5, Q-6, Q7 und Q-8 wird jeweils in Spalte 6 „Modulprüfung“ nach Satz 1 folgender Satz eingefügt: „Eines der Qualifizierungsmodule II (Q5–Q8) muss mit einem Fachgespräch (Q5) oder einem Referat (Q6, Q8) oder einer Moderation (Q7) abgeschlossen werden.“

## **Artikel II**

### **Inkrafttreten und Übergangsbestimmung**

(1) Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im UniReport/Satzungen und Ordnungen der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main in Kraft und gilt erstmalig ab dem Wintersemester 2023/24, soweit nachfolgend nichts Abweichendes geregelt ist.

(2) Studierende, die ihr Studium im Bachelor-Hauptfach Germanistik vor Inkrafttreten dieser Änderungssatzung aufgenommen haben, schließen bereits begonnene Module nach den bisherigen Regelungen ab.

Frankfurt am Main, den 30.08.2023

**Prof. Dr. Rembert Hüser**

Dekan des Fachbereichs Neuere Philologien

#### **Impressum**

UniReport Satzungen und Ordnungen erscheint unregelmäßig und anlassbezogen als Sonderausgabe des UniReport. Die Auflage wird für jede Ausgabe separat festgesetzt.

Herausgeber ist der Präsident der Johann Wolfgang Goethe-Universität Frankfurt am Main.